Rhp 47-II-3/-k.3

Akkorde enthalten sind. Auf den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag folgten von Schülern des Konservatoriums unter Klavier- und Orgelbegleitung (zwei Klaviere und vom Vortragenden selbst gebaute Orgeln) ausgeführte Produktionen, durch welche die Darlegungen des Vortragenden experimentell erläutert wurden.

Die Verhandlungen der gestrigen zweiten Vollversammlung des achten deutschösterreichischen Mittelschultages in Wien, denen von der Unterrichtsverwaltung Hofrath Dr. Huemer, der Präsident des Landesschulrathes Freiherr v. Bienerth und Sektionsrath Doktor Krappel, sowie die Universitätsprofessoren Hofrath Dr. Schipper, Hofrath Dr. Gomperz und Hofrath Dr. Hauler, ferner die Landesschulinspektoren Dr. Scheindler und Kapp beiwohnten, wurden mit einem interessanten Vortrage des Schulrathes Dr. Leo Smolle (Wien) über das Thema „Reifeprüfung oder nicht" eingeleitet.

Die Maturitätsprüfung.

Redner führt einleitend aus, daß die Maturitätsprüfung, als deren Zweck seitens der bestehenden Verordnungen die Erprobung der Reife für den Uebertritt an eine Hochschule bezeichnet wird, nothwendig sei, besonders in Oesterreich, wo die Vielartigkeit des Mittelschulwesens keine sichere Gewähr für den erfolgreichen Betrieb der Hochschulstudien bieten würde. Redner wendet sich dagegen, daß an Stelle der Maturitätsprüfung eine Abschiedsprüfung vor dem Direktor durch den Lehrkörper eingeführt werde. Welcher Direktor könnte hiefür die Verantwortung übernehmen? Das Beste ist ein humaner, universell gebildeter Vorsitzender, kein Despot und Nörgler, und humane Lehrer. Die Instruktionen für unsere Maturitätsprüfungen sind ideal und doch hört man klagen über „die ärgste Prüfung der Welt". Man klagt darüber, daß unsere Schüler Nächte für die Maturitätsprüfung opfern müssen und dadurch nervös und abgespannt werden. Unsere Mittelschulen sind keine Anstalten für Anämiker und Neurastheniker, sondern für normal organisirte, physisch und geistig veranlagte Jünglinge. Solchen jungen Leuten hat die Arbeit nie geschadet. Man klagt auch darüber, daß die Vorbereitung für die Matura das Gedächtniß der jungen Leute viel zu sehr belaste. Wir halten eine bedeutende Belastung des Gedächtnisses der jungen Leute für keine so gräßliche; auch das Gedächtniß soll geübt werden. Gute Lehrer und gute, ihrer Aufgabe vollkommen entsprechende Vorsitzende machen die Maturitätsprüfung zu einer ernsten, aber nicht furchtbar tragisch zu nehmenden Staatsprüfung und bieten die Gewähr, daß die Thore der Universität allgemein gebildeten Männern geöffnet werden. Redner schließt: Unsere Vorschriften über die Maturitätsprüfung sind so vortrefflich und von solch wahrer Humanität durchweht, daß sie nur durchgeführt zu werden brauchen. Wir verlangen einfache und leichte schriftliche Prüfung, besonders in den alten Sprachen und in der Mathematik, möglichst viele Erleichterungen und Dispensionen, womöglich Einführung der Kompensation, ernste und allseitig gebildete Vorsitzende und wohlwollende Freunde der Jugend, dann wird die Maturitätsprüfung thatsächlich dem Jüngling eine geistige und moralische Reife mit auf den Weg zur Universität geben.

An dieses Referat knüpfte sich eine Debatte. Direktor Thumser vom Mariahilfer Gymnasium bemerkte, daß die Maturitätsprüfung aus dem Unterrichtsbetriebe des Obergymnasiums sich selbstständig entwickeln müsse, wobei das Gedächtnißmäßige soweit als möglich zu entfallen habe. Was den Dispens betreffe, so könne man von demselben Gebrauch machen, wenn der Schüler während des Schuljahres den Beweis der Reife erbracht hat.

Es sprachen noch die Professoren Dörfler, Arber und v. Gratzy (Laibach). Letzterer plaidirte entschieden für die Beibehaltung der Reifeprüfung, deren Wegfall einen Rückgang in der Ausbildung der Jugend nach sich ziehen müßte. Nach einem kurzen Schlußworte des Schulrathes Dr. Smolle resumirte der Vorsitzende, daß die Versammlung die Beibehaltung der Maturitätsprüfung verlange und daß von einer Kompensation abzusehen sei.

Pensionsbehandlung der Mittelschullehrer.

Ueber die Pensionsbehandlung der Mittelschullehrer sprach der Obmann des Vereines deutscher Mittelschullehrer in Nordböhmen Professor Eduard Reichelt und beantragte namens seines Vereines eine diesbezügliche Resolution: „Der Mittelschultag möge bei der Regierung dahin wirken, daß für die Mittelschullehrer, welche das 30. Dienstjahr zu überschreiten gezwungen sind, eine sechste in die Pension einzurechnende Quinquennialzulage von 600 Kronen gesetzlich festzulegen sei."

In der nun folgenden Diskussion beantragte Direktor Pollaschek die Abstimmung über diese Resolution auf heute zu vertagen und gleichzeitig mit der Frage betreffend die materielle Lage des Mittelschullehrerstandes in Verhandlung zu ziehen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Disziplinarbehandlung der Mittelschulprofessoren.

Ueber die Disziplinarbehandlung der Mittelschulprofessoren referirte Professor Spitzer (Czernowitz). Redner bedauert, daß bisher kein modernes Gesetz über die disziplinare Behandlung zustandegekommen sei und beantragte eine entsprechende Reselution. Hofrath Dr. Huemer bemerkte: Zur Erlassung eines Gesetzes brauche man auch Erfahrungen und dem Unterrichtsministerium fehlt nahezu jedes Substrat für ein Disziplinargesetz. Ich möchte, sagte Redner, Sie nicht haranguiren, uns in Zukunft mehr Material zu liefern. (Lebhafte Heiterkeit.) Ich möchte Sie warnen, ein solches Gesetz zu verlangen, um nicht den jetzigen Zustand zu „verbösern". Auf Antrag des Direktors Pollaschek wurde der erste Punkt der Resolution einstimmig angenommen und zur Beschlußfassung über die im zweiten Punkte enthaltenen Details die Wahl einer Kommission durch den Kongreß festgesetzt, welche dem nächsten Kongresse konkrete Vorschläge zu unterbreiten habe.

Hierauf wurden die weiteren Verhandlungen auf heute vertagt.

(Ronacher.) Die alte Meisterschaft Direktor Waldmann's hat sich bei dem glänzend zusammengestellten neuen Programm wieder außerordentlich bewährt. Mannigfaltig, sehr amusant und erstklassig, so stellt sich das neue Ensemble dar, aus dem in erster Reihe die sechs Postillone, ein frisches wienerisches Damenensemble, die famosen Kleinthierdresseure Joë Reichen und Charles Leeb, die virtuose Tänzerin Sofie Ptit, die Sängerinnen Lili Tiso, Mademoiselle de Lilo und Ella Captivé hervorragen. Für Freunde des Excentriquehumors ist durch die Mackway-Truppe und durch Mason und Forbes glänzend vorgesorgt, und auch Les Brunin rangiren als Jongleure auf dem Billard in die große Zahl der Sensationsnummern.

(In Danzer's Orpheum) findet heute Mittwoch die letzte Vorstellung der diesjährigen Saison statt. Das glanzvolle, von dem Berliner Apollo-Ensemble zur Darstellung gebrachte Programm mit der reizend melodiösen und prachtvoll ausgestatteten Operette „Lysistrata" nebst dem originell musikalischen Scherz „Am Hochzeitsabend" gelangt auch in dieser Schluß- und Abschiedsvorstellung zur Durchführung.

(Kolosseum.) Das interessante Aprilprogramm, welches durch die Prolongation des Fräulein Fritzi Gella aus dem Märzprogramm eine sehr schätzenswerthe Bereicherung erfahren hat, übt fortwährend eine ungeschwächte Anziehungskraft aus. Fräulein Gella, die vor drei Jahren als Schülerin der bestbekannten Gesangsmeisterin Mme. Charly in Danzer's Orpheum debutirte, hat seitdem in den bedeutendsten Etablissements Deutschlands mit dem schönsten Erfolge gastirt.

Eingesendet.

KORKBRAND-ZEICHEN
zum Schutze gegen Fälschung


von MATTONI's Giesshübler Sauerbrunn.

Guber Quelle
Wirksamstes Arsen-Eisen-Wasser
gegen Blutarmuth, Frauenkrankheiten, Nerven- u. Hautkrankheiten 2c.
Zu haben in allen Mineralwasserhandlungen, Apotheken und Droguerien.

Praktisch für Officiere, Jäger, Touristen u. Sportsleute
LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT
in Zinntuben.

Deutschösterreichischer Mittelschultag.

Anläßlich des achten deutschösterreichischen Mittelschultages fand vorgestern Abends im Annahofe ein Festkommers statt, zu dem sich die Kongreßmitglieder in großer Zahl einfanden. Außerdem waren erschienen die Hofräthe Dr. v. Huemer und Maurer, Landesschulinspektor Dr. Kapp, Professor Dr. Primosée vom Unterrichtsministerium, Major Steiner von der Wiener-Neustädter Militärakademie und viele Damen. Nach dem „Gaudeamus" erhob sich Hofrath Dr. Maurer, um ein von der Versammlung begeistert aufgenommenes Hoch auf Se. Majestät den Kaiser auszubringen. Nachdem der Leiter des Kommerses Professor Dr. Kauer die Vertreter der Unterrichtsbehörden, sowie die auswärtigen Delegirten und Damen begrüßt und ein Entschuldigungsschreiben des Bürgermeisters Dr. Lueger verlesen hatte, toastirte Direktor Frank (Prag) auf den Unterrichtsminister Dr. Ritter v. Hartel. Hofrath Huemer trank auf den achten deutschösterreichischen Mittelschultag. Schulrath Dr. Smolle gedachte der hingebungsvollen Aufopferung des Hofrathes Huemer für die Interessen der Schule und der Liebe und Herzenswärme desselben gegenüber der Lehrerschaft. Direktor Stary (Königl. Weinberge, Prag) dankte namens der Vertretung des Zentralvereines der böhmischen Professoren für den herzlichen Empfang. In Sachen des Schulwesens und der Vertretung des Standes seien die Mittelschullehrer aller Nationen einig. Der letzte Trinkspruch während des offiziellen Theiles war der des Dr. Kauer auf die beiden Geschäftsführer des Kongresses Professor Hoppe und Professor Scholz.

Tonkunst und Musikwissenschaft.

Gestern hielt im kleinen Musikvereinssaale Major Joachim Steiner, Lehrer an der Theresianischen Militärakademie, einen sehr interessanten Vortrag über Tonkunst und Musikwissenschaft. Diesem von der physikalischen Sektion des deutschösterreichischen Mittelschultages veranstalteten Vortrage wohnten u. A. der Unterrichtsminister Doktor Ritter v. Hartel, Hofrath Dr. Huemer und der Präsident des niederösterreichischen Landesschulrathes Freiherr v. Bienerth bei. Major Steiner stellte es sich zur Aufgabe, die Unhaltbarkeit jener Theorien nachzuweisen, welche in den Lehrbüchern der Physik, sowie in allen größeren Nachschlagewerken hinsichtlich absolut reingestimmter Tonleitern und

Reifeprüfung oder nicht.

Der achte Deutschösterreichische Mittelschultag hat wieder die so sehr bestrittene Frage der Maturitätsprüfung auf die Tagesordnung gesetzt und damit die Diskussion über dieselbe eröffnet. Der Referent Schulrath Doktor Leo Smolle sprach sich für deren Beibehaltung aus, wiewohl er selbst nicht verhehlte, daß es auch Schulräthe geben kann, die nicht darnach forschen, was die Schüler wissen, sondern was sie nicht wissen. Alle Furchterscheinungen würden schwinden, wenn die Examinatoren wohlwollende Freunde der Jugend wären. Aber ist dieser Zustand so leicht herzustellen? Ueber die Frage der Maturitätsprüfung, sowie über die Frage, ob es nicht möglich wäre, diese Prüfung von ihren Schrecknissen, der „psychischen Depression", zu befreien, haben wir die Ansichten bedeutender Männer eingeholt und geben hier deren Aeußerungen wieder:

Unterrichtsminister Dr. Wilhelm Ritter v. Hartel.

„In der Zeit, da ich in Prag die Matura ablegte, wurden an den Kandidaten viel größere Anforderungen gestellt als heute. Der Kandidat mußte die Prüfung aus allen Gegenständen ablegen, eine Befreiung aus Religion, Geschichte und Physik gab es damals nicht. So erinnere ich mich daran, daß wir bei der Reifeprüfung ein überaus dickes Buch, die Kirchengeschichte, beherrschen mußten. Die Matura machte uns nicht die geringste Schwierigkeit, selbst die schwächsten Mitschüler traten ohne Furcht und Zagen vor die Prüfungskommission. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Prüfung zu jener Zeit viel schwerer war. Heute gibt es eine Reihe von Dispensationen, heute können fleißige Schüler von der Ablegung der Prüfung in Geschichte und Physik befreit werden. Und doch erfreut sich die Maturitätsprüfung bei der Bevölkerung keiner großen Gunst. Die Bewegung richtet sich aber merkwürdigerweise nur gegen das Abiturienten-Examen an Gymnasien. Von der Realschulmatura hört man weniger, wiewohl die Anforderungen, die hier gestellt werden, ohne Zweifel höhere sind. Daß die Mutter wegen des theueren Söhnchens bangt und zittert, ist ja begreiflich. Nur zu begreiflich. Die Thatsachen scheinen aber darauf hinzudeuten, daß die Eltern, deren Söhne das Gymnasium besuchen, viel empfindlicher, viel erregter, viel ängstlicher sind als die Angehörigen der Realschüler. Ich verschließe mich gewiß nicht billigen Forderungen. Und ich gebe auch gerne zu, daß man es nicht allzu tragisch nehmen darf, wenn einem Kandidaten bei der Maturitätsprüfung fünf oder sechs griechische oder lateinische Vokabeln, wenn ihm zwei oder drei Jahreszahlen entfallen. Die Kommission, die sich strikte an die für die Matura geltenden Instruktionen hält, wird darauf kein großes Gewicht legen. Man kann sich ja auch dann, wenn der Kandidat eine Frage nach der einen oder der anderen Jahreszahl nicht sofort beantwortet, über seine Kenntnisse in Geschichte ohne Schwierigkeit ein Urtheil bilden. Es handelt sich hier in erster Linie darum, ob der Kandidat eine Uebersicht über die verschiedenen Ereignisse hat, ob der Causalnexus zwischen den wichtigsten Ereignissen von ihm erfaßt wurde. Donnerstag tritt im Unterrichtsministerium eine Konferenz von Landesschulinspektoren und Direktoren zusammen, die sich mit den Anregungen des letzten Mittelschultages beschäftigen wird. Auch die Maturitätsfrage wird einer eingehenden Erörterung unterzogen werden."

Dr. Karl Freiherr v. Lemayer.

„Es war im Jahre 1878. Da fand im Unterrichtsministerium unter Stremayr's Vorsitz eine Konferenz statt, in welcher über verschiedene Erleichterungen bei der Maturitätsprüfung berathen wurde. Auch ich nahm an dieser Konferenz theil und trat dafür ein, daß bei der Reifeprüfung in erster Linie der gesammte geistige Habitus der Kandidaten erforscht und daher die Prüfung nur auf jene Fächer beschränkt werden solle, zu denen keine spezielle Vorbereitung nothwendig ist — auf Sprachen und Mathematik. Denn die Vorbereitung zur Prüfung führt naturgemäß zu einer Beirrung des Urtheiles. Der Kandidat hat z. B. eine Partie besonders gut, die andere aber schlecht memorirt. Durch einen Zufall wird nun der Examinator in seinem Urtheile beirrt. Im Uebrigen sprach ich damals für die Beibehaltung der Matura, obwohl ich den Werth derselben nie überschätzte, obwohl ich mir immer darüber klar war, daß dabei die Angst, das Zittern und Beben eine große Rolle spiele. Der Maturitätsprüfung haften mehrere Fehler an. Ein großer, ein sehr großer Fehler ist es aber, daß sie hauptsächlich für den Landesschulinspektor gemacht wird. Der Inspektor, Vorsitzende der Prüfungskommission, überzeugt sich bei der Prüfung, ob in dieser Schule das Lehrziel erreicht worden ist. Nicht nur der Kandidat, auch der Professor wird examinirt. Der Professor hat den Schüler durch mindestens ein Jahr geführt und geleitet. Wie gottverlassen müßte er sein, wenn er sich erst in einer Viertelstunde über ihn ein Urtheil bilden sollte.

Was die Frage der Kompensation anbelangt, so hat ja die Mittelschulkonferenz vom rein logischen Standpunkte Recht, wenn sie dieselbe irrationell findet. Denn das stärkere Wissen in irgend einem Gegenstande kann die Unwissenheit in einem anderen nicht kompensiren. Thatsächlich sind aber diese Kompensationen immer geübt worden, namentlich in der Richtung, daß man zwischen Schülern, die zu Sprachen und Geschichte, und Schülern, die zu Mathematik und Physik neigen, unterschieden hat. Ich selbst bin ein Beweis dafür. Man hat mir in meinen Studien immer einen gewissen Ueberschuß in Sprachen und Geschichte gutgerechnet für ein höchstbedauerliches Manko in Mathematik und Physik. Und auch bei der Maturitätsprüfung wurde bei mir Kompensation geübt. Ich habe aus Physik „rein nichts" gewußt und bestand dennoch die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung. Und was wollte des Zufalls Tücke? Bei der Konferenz, welche sich mit den Erleichterungen bei der Matura beschäftigte, saß beim Berathungstische ein mir wohlbekannter Mann — der Physikprofessor, dessen Frage ich bei der Matura nicht beantworten konnte. Wir beriethen nun gemeinsam über die Vortheile und die Nachtheile der Reifeprüfung. Und ich konnte ihm hier mit ruhigem Gewissen entgegenhalten, daß die Anforderungen, die in Physik an den Schüler gestellt werden, viel zu hoch sind ... In dieser Konferenz kamen auch thatsächlich mehrere Erleichterungen zustande. „Religion" wurde als Prüfungsgegenstand ausgeschieden, die Prüfung in Geschichte und Physik konnte entfallen, falls der Schüler in den letzten vier Semestern erste Noten erlangt hatte. Man war eben der Meinung, daß intensives ernstes Studium die Ablegung der Prüfung aus diesen Gegenständen entbehrlich erscheinen lasse. Ueberdies wurden auch von der Konferenz verschiedene gute Lehren für die Abhaltung der Matura ertheilt. Kurz: sie hatte nicht vergeblich getagt.

Ebenso warm wie damals trete ich auch heute dafür ein, daß die Reifeprüfung eine Prüfung sein müsse, zu der keine spezielle Vorbereitung nothwendig ist. Das Gedächtniß des jungen Mannes darf nicht zu stark belastet werden, man darf ihm nicht zu viel zumuthen. Nicht Jahreszahlen, nicht trigonometrische Formeln sollen das Szepter schwingen — einzig und allein das Gesammtbild soll maßgebend sein. Die allgemeine Bildung soll entscheiden. Wenn ein Kandidat in seiner Aufregung keine Auskunft darüber geben kann, in welchem Jahre Hannibal über die Alpen gezogen ist, wenn er die Schlachten Hannibal's nicht aufzuzählen weiß — mir fallen gerade diese beiden Beispiele ein, weil ich bei der Maturitätsprüfung in Geschichte darum gefragt wurde — so darf er noch immer nicht für unreif erklärt werden. Der junge Mann kann auch ohne diese Jahreszahlen ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft werden, auf einem anderen Gebiete Großes und Bedeutendes leisten. Dasselbe gilt auch von dem Unglücklichen, der sich von der deutschen Literaturgeschichte mehr angezogen fühlt als von der griechischen Syntax und dem Optativ. Ich finde, daß im Gymnasium viel zu viel Grammatik getrieben wird. Es wird zu großer Werth auf die tadellose Uebersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische und aus dem Deutschen in das Griechische gelegt. Sehr wenig wird aber darauf gesehen, daß der Schüler die Sprachen vollkommen meistert. Und so kommt es denn, daß der Realschüler nach der Matura das Französische und Englische besser beherrscht als der Gymnasiast das Lateinische oder Griechische. Ich bin nicht für die Abschaffung der Maturitätsprüfung. Aber ich verlange, daß derselben keine zu große Bedeutung beigemessen wird, daß man auf die Leistungen der früheren Jahre Rücksicht nehmen muß. Der Schüler, der durch acht Jahre seine Pflicht that und bei der Prüfung in dem einen oder dem anderen Gegenstande verwirrte Antworten gibt, verdient trotz alledem Milde und Schonung. Erst in dem Augenblicke, da zu der Maturitätsprüfung keine spezielle Vorbereitung mehr nothwendig ist, werden die Examinatoren untrüglich feststellen können, ob der Kandidat für das Leben und das akademische Studium reif ist oder nicht."

Dr. Karl Lueger.

„Muß denn der Bürgermeister in Alles seine Nas'n hineinstecken? Ich habe es mir zum Prinzipe gemacht, nur über jene Fragen zu sprechen, von denen ich etwas verstehe. Bei der Matura ist dies nicht der Fall. Denn ich habe die Matura gemacht und wieder vergessen."

Dr. Friedrich Graf Schönborn.

„Wie ich über die Matura denke? Ich kann Ihnen am besten mit einer Erzählung aus meinem Leben antworten. Beim Rigorosum über Strafrecht und Strafprozeß gab mir mein Examinator, Professor Merkel, einen kasuistischen Fall zur Besprechung. Es war eigentlich kein Prüfen — es war eine Unterhaltung, eine kleine Unterredung. Wir sprachen so ungefähr eine Viertelstunde. Und nachdem wir den Fall erledigt hatten, harrte ich der eigentlichen Fragen, in denen ich zeigen könnte, daß ich mich tüchtig zum Rigorosum vorbereitet habe. Der Professor stand aber auf und dankte. Er hatte sich, wie er später sagte, schon aus der Besprechung unseres Falles sein Urtheil gebildet, sich davon überzeugt, daß ich den Stoff vollkommen beherrsche. Diese Prüfung liegt weit zurück und noch immer steht sie frisch vor meinem geistigen Auge. Und ich kann den Professoren, die bei der Maturitätsprüfung ihr Votum fällen, mit lauter Stimme zurufen: Folgt dem Beispiele dieses Professors. Der Kandidat sollte eigentlich gar nicht wissen: Jetzt werde ich geprüft, jetzt wird über mein Schicksal entschieden. Der Professor oder auch der Vorsitzende müßte sich mit ihm unterhalten, müßte die Frage in einer so allgemeinen Fassung stellen, daß dem Kandidaten Gelegenheit geboten wird, aus seiner Intelligenz und allgemeinen Bildung zu schöpfen. In diesem Sinne spreche ich mich für die Beibehaltung der Maturitätsprüfung aus. Mit aller Entschiedenheit muß aber der Vorschlag, die Maturitätsprüfung an den Beginn der Hochschule zu verlegen, zurückgewiesen werden. Diese Prüfung bildet ja den Abschluß einer bestimmten Periode, sie macht aus dem unselbstständigen Knaben einen selbstständigen Jüngling. Die Zeit zwischen Maturitätsprüfung und Immatrikulation, die schönste

sonnigste Jugenderinnerung, darf man den jungen Leuten nicht rauben. Denn was würde geschehen? Die absolvirten Mittelschüler müßten nun die Ferien benützen, um sich zu der Hochschulaufnahmsprüfung vorzubereiten. Das kann doch kein wahrer Freund der Jugend fordern. Besonders die armen Studenten, die sich auf der Hochschule durch Lektionen oder durch Stenographiren fortbringen, würden eine Erholungszeit verlieren, der sie mehr als die Anderen bedürfen. Und dann fällt noch ein Umstand schwer in die Wagschale. Die Professoren an den verschiedenen Hochschulen sind mit Prüfungen geradezu überhäuft. Zu Beginn des Studienjahres, nach den Ostern, während des Jahres — eine Menge von Staatsprüfungen und Rigorosen harrt eines jeden Professors. Sie würden eine neue Bürde nicht ruhig hinnehmen. Hingegen finde ich den Vorschlag, der die Kompensationen betrifft, für diskutabel und acceptabel. Bei der Maturitätsprüfung wurde ich in Physik nach dem „Stoß elastischer Kugeln" gefragt. Ich beantwortete die Frage zur Zufriedenheit der maßgebenden Faktoren. Nehmen wir an, ich wäre über diese im wahrsten Sinne des Wortes weltbewegende Frage weniger unterrichtet gewesen. Wäre dies ein Grund, einem jungen Manne den Eingang zu den Thüren der juridischen Fakultät zu verrammeln?"

Dr. Karl v. Stremayr.

„Meiner Ansicht nach muß vor Allem dahin gewirkt werden, daß die Matura nicht zu einer bloßen Gedächtnißsache ausartet. Das Wesen der Maturitätsprüfung liegt — wie es ja schon die Bezeichnung besagt — in der Maturität, der Reife. Die Prüfung muß den Examinatoren die Ueberzeugung geben, daß der Kandidat die entsprechende Reife erlangt hat, daß er reif ist zum Besuche einer Hochschule. Leider wird in dieser Beziehung sehr viel gesündigt. Sehr oft artet nämlich die Maturitätsprüfung in eine Prüfung über die Gedächtnißarbeit des einzelnen Schülers aus. Das soll aber nicht sein. Nicht das Gedächtnißwerk, nicht die Prüfung des Gedächtnisses, sondern die Prüfung des Geistes ist die Hauptsache und muß unter allen Umständen die Hauptsache bleiben. Ich habe die Verhandlungen des Mittelschullehrertages mit größtem Interesse verfolgt. Und ich bin auch im Ganzen und Großen mit den Vorschlägen, die hier gemacht wurden, einverstanden. Ich halte dafür, daß man die Maturitätsprüfung beibehalten, aber gewisse Modifikationen einführen soll. Die Maturitätsprüfung muß nicht nur bleiben, sie muß am Ende des siebenten, respektive achten Jahres bestehen bleiben. Sie darf nicht vor die Thüre der Hochschule verlegt werden. Denn sie bildet die Krönung einer mehrjährigen schweren Arbeit. Sie konstatirt die geistige Reife. Verlegt man die Prüfung an die Hochschule, so tritt ein gewichtiges Bedenken auf den Plan. Was geschieht mit den jungen Leuten, welche keine Hochschule besuchen wollen, welche sofort nach der Reifeprüfung in das praktische feindliche Leben hinaustreten? Wird ihnen die Reifeprüfung geschenkt? Oder soll ein Unterschied gemacht werden zwischen Denjenigen, die weiterstudiren und Denjenigen, die sich keinem Fachstudium widmen? Das würde — so glaube ich — schwer halten... Auf einen Umstand möchte ich aber die Lateinprofessoren aufmerksam machen. Ich war durch 20 Jahre Prüfungskommissär bei Staatsprüfungen. Und da machte ich denn die traurige Wahrnehmung, daß oft die jungen Leute nicht einmal so viel lateinische Kenntnisse hatten, um eine kinderleichte Stelle aus dem Corpus juris übersetzen zu können. Die Kenntniß des Lateinischen ist beim Gymnasiasten die conditio sine qua non. Die lateinischen und griechischen Klassiker sollen gleich einer Sonne über dem Leben des klassisch gebildeten Mannes leuchten, aus den Klassikern soll er Trost und Erholung und Begeisterung schöpfen. In den acht Jahren sollte daher die lateinische Sprache mehr vom Standpunkte des Genießens, als vom grammatikalischen Standpunkte gelehrt und gelernt werden. Und wenn dann der junge Mann zum erstenmale vor den grünen Tisch tritt, der die Matura bedeutet, so wird er mit aufrechtem Haupte den Richtern Rede und Antwort stehen. Im Uebrigen glaube ich, daß sich die Reifeprüfung nur auf ganz bestimmte Gegenstände erstrecken soll. Die Maturitätsprüfung wurde im Jahre 1850 eingeführt. Ich absolvirte das Gymnasium schon im Jahre 1842, brauchte mich daher keiner Maturitätsprüfuug zu unterziehen. In dem Zeitpunkte, da man die Matura einführte, war ich sogar schon fünf Jahre als Konzeptspraktikant bei der Finanzprokuratur, sowie als Abgeordneter für die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt thätig. Obwohl mir ein gütiges Schicksal diese Prüfung ersparte, interessire ich mich seit jeher für ihre Entwicklung und ihre Fortschritte. Im Unterrichtsministerium liegen gar viele verstaubte Akten und Protokolle. Blättern Sie nach! Sie werden finden, daß ich mich mehr als einmal mit dieser Frage beschäftigt habe."

Dr. Josef Unger.

„Ich sollte eigentlich bei Fragen, welche die Matura betreffen, nicht mitsprechen. Denn ich habe nicht maturirt. All die Schrecken, all die Gefahren und all die Pein verspürte ich nicht am eigenen Leibe — ich kenne die schreckhaften Gestalten nur vom Hörensagen. In meiner Jugendzeit gab es ja einen ganz anderen Lehrplan als heutzutage. Vielleicht können Sie Analogien ziehen. Ich absolvirte sechs Gymnasialklassen. Mit Freude und wohligem Vergnügen erinnere ich mich besonders der schönen Stunden, die der deutschen Literaturgeschichte gewidmet waren. Unser Klassenvorstand, ein geistlicher Herr, legte auf diese Disziplin besonderen Werth. Wie ich glaube, mit vollem Recht. Der Mittelschüler soll so zeitlich als möglich in sich aufnehmen, was große Dichter in ihren Werken niedergelegt haben. Nachdem ich die Sexta absolvirt hatte, kam ich in die „Philosophie", in der man Alles eher trieb als Philosophie. Meine philosophischen Lehrbubenjahre dauerten vorderhand zwei Jahre. Schon damals kannte man die Befreiung aus Geschichte. Leider herrschten in dieser Beziehung ganz absonderliche Bestimmungen: Diejenigen, die Schulgeld zahlten, waren von der Ablegung der Prüfung aus Geschichte befreit. Diejenigen, die vom Schulgeld befreit waren, mußten, gleichsam zur Strafe, die Prüfung ablegen. Nach der Gymnasialphilosophie kam ich zur Universität. Eine Matura gab es nicht. Am Ende eines jeden Schuljahres mußte eine Prüfung abgelegt werden. Und Derjenige, der die Prüfung gut bestand, stieg in die höhere Klasse, beziehnngsweise zur Universität auf. Die Prüfungen waren sehr streng. Der Schüler brauchte aber nicht zu beweisen, daß er so und soviel Formeln und Jahreszahlen beherrsche. Er mußte zeigen, daß er die geistige Reife, daß er die Fähigkeiten besitze, das akademische Studium mit Erfolg zu beginnen und fortzusetzen. Schon im Laufe des letzten Jahres hatte der Magister Gelegenheit, sich von der Intelligenz seines discipulus zu überzeugen und er konnte ihm dann mit ruhigem Gewissen — obwohl die Prozedur der Matura entfiel — das Reifezeugniß mit auf den Weg geben. Vielleicht kann da die gute alte Zeit vorbildlich wirken. Ich begrüße alle Erleichterungen, alle Begünstigungen, die man für die studirende Jugend statuirt, mit größter Wärme und freue mich herzlich darüber, daß man das Gedächtniß de jungen Leute entlasten will. Ich vertraue vollständig den Verfügungen unseres Unterrichtsministers. Dr. v. Hartel, ein feinsinniger, geistreicher Gelehrter, dessen glänzende Rede ich erst jüngst bei der konstituirenden Versammlung des Literarischen Vereines bewundern konnte, wird gewiß das Richtige treffen und von der Jugend Alles fernhalten, was ihr nicht förderlich ist." li.

Theater und Kunst.

Eine Reform der Theaterzensur.

Eine freudige Ueberraschung für die literarischen Kreise, für die Theaterleiter Oesterreichs, für die dramatischen Autoren und für das kunstfreundliche Publikum bedeutet ein Erlaß, den der Ministerpräsident Doktor v. Koerber soeben über die Handhabung der Theaterzensur an die Landeschefs ergehen ließ. Unsere an sozialen Zielen so reiche Zeit ist in ihren Bestrebungen auch an dem Theater nicht vorübergegangen. Man hat sich der Schauspieler angenommen, um die wirthschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ihrer Existenz zu stärken, und sich bei dieser Gelegenheit bemüht, die Beziehungen des Theaters und seiner Unternehmer zu den artistischen Darstellern, zu den Schriftstellern und auch zu den Behörden in einem Gesetzentwurf zusammenzufassen. So oft aber rechts- und sachkundige Männer an die Formulirung dieser großen Materie gingen, war ihr erstes Bestreben auf die Beseitigung der bisher geltenden Bestimmungen über das Zensurverfahren gerichtet. Die Gesetzentwürfe über die Konzessionirung der Theater, die Schauspielerkontrakte 2c., die erst aus der parlamentarischen Behandlung hervorgehen können, werden wohl noch lange Zeit eine bloße Hoffnung der Betheiligten bilden. Die Reform der Zensur aber hat nun der Ministerpräsident im administrativen Wirkungskreise auf Grund eingeholter Berichte mit einer Schnelligkeit und nach Grundsätzen durchgeführt, welche die Billigung und rückhaltslose Zustimmung der Oeffentlichkeit finden wird, soferne sie nicht von dem Wahne beseelt ist, daß man der gefährlichen Agitationskraft der Bühne durch eine Aufhebung der Zensur — auch dieser Ruf war seinerzeit ein Schlagwort — vollständige Befreiung von jeder Schranke einräumen müßte, aber Jedermann muß einsehen, daß eine maßvoll geübte, in berufene und deshalb sachkundige Hände gelegte staatliche Zensur der dramatischen Literatur viel mehr Freiheit gewähren wird, als sie jener Theaterdirektor bewilligen könnte, der nach etwaiger Aufhebung der staatlichen Zensur mit seiner Person haften und die Verletzung der Zensurrücksichten subjektiv zu büßen hätte. Auch zu solchen Wünschen haben sich jugendliche Zensureiferer verstiegen.

Der Erlaß des Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber zerfällt in eine allgemeine Grundsätze enthaltende Einleitung und spezielle Verfügungen, die sich auf die instruktionsgemäße Ausführurg der Theaterordnung aus dem Jahre 1850 beziehen. Keine Regierung hat bisher noch bei aller Sorgsamkeit in der Wahrung des öffentlichen Interesses die Aufgaben des Theaters in solch fortschrittlichem Geiste erfaßt. Der Grundsatz, daß kein Konflikt, der sich aus dem menschlichen Leben ergibt, diesem tiefen Quell, aus dem die Dichter ewig schöpfen, daß kein Konflikt prinzipiell von der dramatischen Erörterung ausgeschlossen sein soll, sofern nur die ethische Grundlage des Problems erkennbar ist, kennzeichnet den freimüthigen Charakter dieses Erlasses. Auch die Mahnung an die Landesbehörden, sich bei der Beurtheilung von Theaterstücken sozialen Inhaltes den Wandel der Zeiten vor Augen zu halten, bezeugt volles Verständniß für die modernen dramatischen Schöpfungen Daß Dr. v. Koerber die Verwaltungsbehörden der Länder anweist, mit allem Nachdrucke leichtfertige nationale Provokationen von der Bühne aus zu verhindern, kann nur die Bühne aus der Sphäre der kleinlichen nationalen Hetze emporheben. Als eine für die dramatische Literatur und das Bühnenwesen entscheidende That muß jedoch die Schaffung des Zensur-

beirathes bei allen Landesstellen anerkannt werden. Ohne die Zustimmung dieses neugebildeten ständigen Beirathes wird von nun an in ganz Oesterreich kein Stück von der Aufführung ausgeschlossen werden können. Erst dem Landeschef ist es vorbehalten, auf Grund der schriftlichen Gutachten der Beirathsmitglieder dieses Verbot auszusprechen. Die Bedeutung dieser Institution kann Niemandem entgehen. Der Zensurbeirath schafft einen Faktor aus der Welt, gegen den sich bisher die ganze zensurfeindliche Bewegung so eigentlich gerichtet hat: das freie Ermessen des politischen Beamten, das bisher über Sein oder Nichtsein einer neuen Dichtung entschieden hat, hört auf, eine politische Vollmacht zu sein. Wie ein Fatum sah mancher Bühnenautor und mancher Direktor, der mit der Inszenirung des neuen Werkes bedeutsame wirthschaftliche Verantwortlichkeiten auf sich geladen hatte, bisher die endgiltige Entscheidung des Zensors über sich schweben. Sie war den Einflüssen theaterkundiger Persönlichkeiten, die literarische oder künstlerische Gründe gegenüber anderen gewiß gerechtfertigten Bedenken der Verwaltung in die Wagschale hätten werfen können, so gut wie entrückt. Das ist in Zukunft ausgeschlossen; denn der Ministerpräsident legt nicht nur mit allem Nachdrucke Werth darauf, daß der dem Beirathe als Mitglied angehörende politische Beamte literarisch gebildet sei, sondern statuirt auch — nebst einem richterlichen Beamten mit der gleichen literarischen Qualifikation — die Zuziehung eines Vertreters der Literatur als drittes Mitglied dieses dreigliedrigen Beirathes. Das ist ein Novum, welches dem lebhaftesten Wunsche der für die Verbesserung der Zensur besorgten Berufe Erfüllung gewährt.

Die anderen Spezialbestimmungen beziehen sich auf eine möglichst rasche und gleichartige Behandlung des Zensurverfahrens. Die Veröffentlichung der in den verschiedenen Städten gefällten Zensurentscheidungen über eingereichte Stücke wird die Behörden rasch und zuverlässig informiren. Bemerkenswerth ist auch jene Bestimmung, durch welche die bisher durch besondere Ermächtigung mit der Zensurhandhabung betrauten Polizeibehörden, Bezirkshauptmannschaften und Gemeindevorstehungen ihren Wirkungskreis nur auf jene Fälle eingeschränkt finden, für welche ein Gutachten des Zensurbeirathes nicht einzuholen wäre. Auch diese Bestimmung ist im fortschrittlichen Geiste des ganzen Erlasses gehalten.

Wir lassen nun den Wortlaut des Erlasses über die „Handhabung der Theaterzensur" folgen:

„Die Nothwendigkeit, die bestehenden Vorschriften über die Theaterzensur einer der Entwicklung des öffentlichen Lebens entsprechenden Revision zu unterziehen, hat mich zu meinem Erlasse vom 1. April 1902, Z. 2456, M. I., bestimmt, durch welchen ich mir die gutächtliche Meinungsabgabe der Herren Landeschefs über die Angelegenheit erbat. Nunmehr im Besitze dieser Aeußerungen, will ich die örtlichen Unterschiede, die sich in vielen Beziehungen ergeben, selbstverständlich nicht übersehen. Ich erkenne — ohne gerade übertriebenen Empfindlichkeiten Rechnung tragen zu wollen — insbesondere an, daß auch auf diesem Gebiete dem nationalen Momente eine keineswegs geringe Bedeutung zukommt, und halte es demgemäß für eine ernste Pflicht der Zensur, darüber zu wachen, daß leichtfertige, meist der inneren Begründung ermangelnde Provokationen von der Bühne herab vermieden werden.

Es ist ferner richtig, daß auch aus anderen Gründen dasjenige, was an dem einen Orte ganz unbedenklich erscheint, an einem anderen mit Rücksicht auf die wahrscheinliche oder beabsichtigte Wirkung nicht gestattet werden kann. Daraus eine ernstliche Verschiedenheit in der Handhabung der Theaterzensur zu folgern, erscheint mir indeß unbegründet; denn ebenso wie die Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung als oberste Pflicht der Verwaltung die ausschließliche Begründung und Rechtfertigung der Zensur bildet, muß die Erreichung dieses Zweckes auch immer und überall die einzige Richtschnur für die Handhabung der Aufsicht über das Theater bleiben.

Es ist selbstverständlich, daß die behördliche Kontrole der Bühne nichts, was das Strafgesetz verpönt, vor Allem keine Beleidigung der Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses oder der Religion zulassen darf, daß sie weiter die internationalen Rücksichten zu wahren hat, und daß endlich schwere, den allgemeinen Unwillen herausfordernde Verletzungen der guten Sitte zu verhindern sind.

Die Bühne soll der Erörterung keines Konfliktes prinzipiell verschlossen sein, wenn nur die ethische Grundlage des Problems erkennbar ist; allein die pure krasse Sinnlichkeit muß sich die Fernhaltung von der Bühne ebenso gefallen lassen, wie sie vom gesellschaftlichen Verkehr seit jeher ausgeschlossen ist.

In der Diskussion sozialer Fragen hat sich die Zensur den Wandel der Zeiten vor Augen zu halten. Die Wege der wirthschaftlichen und kulturellen Entwicklung haben sich vielfach verändert und die Versuche einer gewaltsamen Hemmung erwiesen sich als erfolg- und werthlos. Dagegen gewährte die unbefangene Würdigung des sich vollziehenden Umgestaltungsprozesses die Möglichkeit ruhiger Uebergänge. Dementsprechend soll auch die Theaterzensur sich auf dem ihr zugewiesenen Gebiete benehmen. Dann wird sie umso vollständiger gerechtfertigt sein, wenn sie zweifellose Exzesse, die von der Bühne herab versucht werden sollen, von vornherein hintanhält.

Fasse ich das Gesagte zusammen, so erachte ich es als Pflicht der Zensur, ohne Voreingenommenheit den großen und schweren Aufgaben der dramatischen Literatur innerhalb der Gesetze freien Spielraum zu gewähren, dagegen aber auch jeder Ausschreitung über diesen Rahmen ohne Rücksicht auf eine etwa zu besorgende Agitation kraftvoll entgegenzutreten.

So lange das Begehren auf völlige Beseitigung der Theaterzensur aus gewichtigen Gründen unerfüllbar bleibt und die Zensur thatsächlich auch in vorgeschrittenen, nach demokratischen Grundsätzen geleiteten Staaten nicht aufgehoben wird, insolange kann eine andere Richtschnur nicht gegeben werden.

Was nun die den beabsichtigten Zwecken dienlichen Verfügungen betrifft, so wird in weiterer Ausführung der Bestimmungen der Instruktion zur Theaterordnung vom 25. November 1850 Nachstehendes angeordnet:

Die mit der Theaterzensur betrauten Beamten müssen die volle Qualifikation für dieses Amt besitzen und namentlich auch literarisch gebildet sein; dieselben haben sich bei Beurtheilung der vorgelegten Bühnenwerke die in Vorstehendem niedergelegten Grundsätze genau vor Augen zu halten und jedes kleinliche oder gar chikanöse Vorgehen bei Handhabung der Zensur unter allen Umständen zu vermeiden.

Sollten sich bei der Prüfung eines vorgelegten Stückes gegen einzelne Stellen oder gegen bestimmte Anordnungen hinsichtlich der Inszenirung desselben, sei es aus den angegebenen allgemeinen Gesichtspunkten, sei es mit Rücksicht auf besondere örtliche Verhältnisse, gewichtige Bedenken ergeben, so hat die Zensur zunächst — selbstverständlich unter Abstandnahme von jedereigenmächtigen Aenderung — zu erwägen, ob diesen Besorgnissen nicht durch gewisse, mit dem Autor oder dem Theaterdirektor zu vereinbarende Striche oder Aenderungen Rechnung getragen werden könnte und zu einer diesbezüglichen Verständigung jederzeit die Hand zu bieten.

Wenn jedoch der gesammte Inhalt und die Tendenz des Stückes ernstliche Zweifel an der Möglichkeit der Zulassung desselben zur Aufführung erregen, oder wenn in Folge der Verweigerung der Vornahme etwaiger, für unerläßlich erkannter Striche oder Aenderungen seitens des Autors oder des Theaterdirektors die Ertheilung der Aufführungs-Bewilligung in Frage gestellt erscheint, so ist das Stück vor Erlassung eines Verbotes dem Zensurbeirathe zur Begutachtung vorzulegen.

Dieser ständige Beirath, welcher nunmehr bei jeder Landesstelle zu bilden sein wird, hat aus drei Mitgliedern, und zwar einem literarisch gebildeten Verwaltungsbeamten, dann einem richterlichen Beamten mit der gleichen Qualifikatiou und einer dritten, vermöge ihrer besonderen Befähigung zur speziellen Vertretung des dramatischen Gebietes geeigneten Persönlichkeit, wie etwa einem Bühnenschriftsteller, einem Theaterkritiker oder einem Angehörigen des Lehrstandes, zu bestehen.

Es ist selbstverständlich, daß der politischen Verwaltung nicht angehörige Persönlichkeiten nur mit ihrer Zustimmung zur Versehung dieser Ehrenfunktion berufen werden können, wie daß die Mitglieder des Beirathes die Sprache, in welcher die von ihnen zu beurtheilenden Bühnenwerke abgefaßt sind, vollkommen beherrschen müssen. Aus der letzten Voraussetzung ergibt sich von selbst, daß der Beirath nach Sprachen verschieden zusammenzusetzen sein wird.

Die Bestellung der Mitglieder des Beirathes erfolgt durch den Landeschef, und zwar hinsichtlich der richterlichen Beamten im Einvernehmen mit dem Oberlandesgerichtspräsidenten.

Jedes Mitglied des Zensurbeirathes hat sein Votum möglichst rasch auf schriftlichem Wege abzugeben, worauf noch eine mündliche Berathung unter dem Vorsitze des Landeschefs oder seines Stellvertreters stattfinden kann.

Die gutächtlichen Aeußerungen der Mitglieder des Zensurbeirathes haben sich auf die Frage zu beschränken, ob — eventuell unter welchen Bedingungen — die Aufführungsbewilligung für das betreffende Bühnenwerk ertheilt werden könnte. Erst nach Erstattung dieser Gutachten, beziehungsweise nach Durchführung der erwähnten Besprechung hat der Landeschef mit der Entscheidung vorzugehen, gegen welche der Rekurs an das Ministerium des Innern zulässig ist.

Zur Sicherstellung eines möglichst gleichmäßigen Vorganges bei Handhabung der Theaterzensur, sowie behufs thunlichster Einschränkung der Mitwirkung des Zensurbeirathes auf die Beurtheilung von solchen Stücken, deren erstmalige Aufführung auf einer inländischen Bühne beabsichtigt ist, welche jedoch betreffs ihrer Zulässigkeit Bedenken erregen, haben die Zensurstellen die Entscheidungen über die bei ihnen eingebrachten Bühnenwerke stets unverzüglich — eventuell im Wege der vorgesetzten Landesstelle — dem Ministerium des Innern bekanntzugeben; durch entsprechende diesbezügliche Verlautbarung im Verordnungsblatte dieses Ministeriums werden sonach sämmtliche Zensurbehörden in die Lage versetzt werden, sich über die bereits anderswo zugelassenen, beziehungsweise verbotenen Theaterstücke im Laufenden zu erhalten und die vorliegenden Entscheidungen bei ihrer Schlußfassung angemessen zu berücksichtigen.

Bei diesem Anlasse glaube ich zur weiteren Verminderung der sich aus der Theaterzensur ergebenden Beschwernisse und zur Entlastung der Zensurbehörden, insbesondere auch die genaue Beobachtung der Bestimmung des § 4, Alinea 2, der Theaterordnung in Erinnerung bringen zu sollen, wonach Bühnenwerke, welche bereits zur Aufführung auf einer Bühne einer Landeshauptstadt zugelassen wurden, unter der Bedingung, daß sich der Theaterunternehmer vorher bei der kompetenten politischen Bezirksbehörde durch Vorlage des mit der ursprünglichen Bewilligung versehenen Manuskriptes oder einer vidimirten Abschrift desselben über die erfolgte Zulassung ausweist, ohne Einholung einer weiteren Aufführungsbewilligung auf allen anderen Bühnen des betreffenden Verwaltungsgebietes dargestellt werden dürfen.

Um schließlich noch das behördliche Vorgehen in jenen Fällen zu regeln, in welchen die Zensur auf Grund besonderer Ermächtigung einer

Polizeibehörde, einer Bezirkshauptmannschaft oder einer Stadtgemeindevorstehung überlassen ist, wird in theilweiser Beschränkung der ertheilten Ermächtigung verfügt, daß letztere Behörden künftig in jenen Fällen, für welche nach dem Vorgesagten die Einholung des Gutachtens des Zensurbeirathes vorgesehen ist, zur Entscheidung nicht mehr berechtigt sind, sondern bei Eintritt dieser Voraussetzung unverzüglich die Schlußfassung des Landeschefs einzuholen haben.

Ich bitte Hochdieselben, diesen Erlaß in allen Punkten als maßgebend für die Handhabung der Theaterzensur in dem Hochdenselben unterstehenden Verwaltungsgebiete betrachten und mir über die dabei gemachten Wahrnehmungen von Zeit zu Zeit Bericht erstatten zu wollen."

Aus der Theaterwelt.

Die Theater und Ostern, Kunst und Natur. — Eleonora Duse als Theaterdirektorin. — Gabriele d'Annunzio und die Tantièmen-Lex Eleonora. — Francesca da Rimini und der neue Malatestino, oder: Wie man blinde Augen sehend macht und sehende blind. — Von Miß Duncan und ihrem Impresario Groß. — Budgetäres aus dem Reich der nackten Beine. — Frau Begas aus Berlin, die Freundin und Begleiterin Miß Isadoras. — Wie man die „gelernte" Mimikerin erkennt. — Eine historische Duncan-Revolution auf der Carl-Theater-Bühne. — „Rastelbinder"-Hausse in der Leopoldstadt.

Die Zeit der Wiedergeburt der Natur läßt die Theater zu einem letzten Ringen im Kampfe um die drei wichtigen Abendstunden aufleben. Tagsüber sollen die Menschen an den Brüsten der Natur kneipen; aber von Sieben bis Zehn — da entscheiden sich die Geschicke der Menschheit, wie sie sich seit Jahrtausenden in der Phantasie der Größten unter uns abgespielt haben, der Dichter. Und das sollen die Menschenkinder nicht vergessen. Die Konkurrenz mit dem allmächtigen Schausteller der Natur legt den Theaterleitungen schwere Opfer auf. In den beiden Hoftheatern erscheinen von Ostern ab die präliminirten Tageseinnahmen von vorneherein staffelweise niedriger gestellt. Und die Privatbühnen arbeiten mit außerordentlichen Anziehungen, vornehmlich mit theueren Gästen. Jawohl, Ostern ist kein liebliches Fest für die Direktoren, und es gibt für sie nur noch ein weniger liebliches, das sind die vom Dichter, und nicht vom Theaterdirektor Goethe für ewige Zeiten als das eigentlich „liebliche Fest" gepriesenen Pfingsten.

Zu den vornehmsten Gästen der Ostersaison zählte bei uns auch in diesem Jahre Eleonora Duse, die Unvergleichliche. Das Carl-Theater hatte die Künstlerin berufen, obwohl sein blühendes „Rastelbinder"-Repertoire glänzende Kassendienste leistet. Leider hat die Erkrankung der Duse den Abbruch der Vorstellungen und die Abreise der Künstlerin nach ihrer südlichen Heimat nöthig gemacht. Die Mitglieder der Truppe warten in Wien die Rückkunft ihrer Direktorin ab, um dann mit ihr nach Rußland zu gehen. Mit den italienischen Schauspielern ist auch das administrative Bureau in Wien geblieben, dessen geschäftskundige Leiterin die Duse ist. Der Manager Mazzanti (der zur Noth auch Helden spielt), der Sekretär Napoleone Bianche, und der Regisseur Cerri; sie alle stehen in reger Geschäftskorrespondenz mit der Direktorin, die sämmtliche Rechnungen auf das Genaueste vidirt und auf strenges Maß im Ausgabenbudget bedacht ist. Die Abschlüsse mit den einzelnen Direktionen erfolgen nach reiflicher Erwägung ausschließlich durch die Duse selbst. Die zwei Hauptbedingungen für diese Verträge aber sind: Erstens, daß vornehmlich Stücke von d'Annunzio aufgeführt werden und zweitens, daß d'Annunzio eine Tantième von zwölf Perzent aus der Brutto-Einnahme erhält. Das ist der höchste Antheil, den ein Dichter an irgend einem europäischen Theater genießt. Denn in aller Welt gelten zehn Perzent als der höchste, Dichtern und Komponisten zu gewährende Tantièmensatz. Allein die Direktionen bewilligen d'Annunzio diese besondere Begünstigung, denn einem Wunsche der Duse gegenüber schweigen alle Rechner.

Bei ihrem letzten Wiener Gastspiel sah sich die Künstlerin einem neuen Personal gegenüber, da die Kontrakte des alten abgelaufen waren. Namentlich d'Annunzio's „Francesca da Rimini" war in den wichtigsten Rollen anders besetzt worden. Den Malatestino, den jüngsten Schwager Francesca's, spielte ein neues Mitglied. Unter solchen Umständen war zum mindesten eine Verständigungsprobe nöthig; allein die Duse — zu müde, um selbst zu den Proben zu erscheinen — pflegt in solchen Fällen dem Regisseur Cerri ihre Rolle zu überlassen. Er kenut alle ihre Stellungen und Nuancen aufs Genaueste und richtet solcher Art alle Debutanten ganz famos ab. Eine der dramatischesten Szenen im zweiten Akte von „Francesca" zeigt uns den jungen Haudegen Malatestino, wie er verwundet aus dem Kampfe gegen Montagna Parcitade auf die Bühne gebracht wird. Ein Auge, das durch einen Steinwurf verwundet worden war, ist schwarz vom geronnenen Blute. Francesca-Duse eilt dem jungen Schwager zu Hilfe. Man hält ihm eine brennende Fackel vor, um zu prüfen, ob das verwundete Auge wenigstens den Schein wahrnimmt. Aber der junge Held sieht nichts. Allein er tröstet sich mit dem Rufe: „So sehe ich doch mit dem anderen!"

Bei der Probe hatte sich der neue Malatestino das Anschwärzen des verwundeten Auges erspart. Der Regisseur, der die Rolle der Francesca markirte, legte keinen Werth darauf. Als es aber zur Vorstellung kam, trug der Schauspieler um das rechte Auge den großen schwarzen Blutfleck, während sich Frau Duse als Partnerin ihres bisherigen Malatestino auf das linke Auge „dressirt" hatte. Die Künstlerin wäre durch die Aenderung dieses scheinbar so belanglosen Details geradezu aus der Fassung gekommen — wenn sie es bemerkt hätte. Aber zum Glück ist die Duse, sobald sie auf der Bühne steht, so ganz in ihre Rolle eingesponnen, daß die Welt um sie her vor ihren Blicken versinkt. Und so behandelte sie ihren Partner Malatestino wie in der Hypnose trotz des großen schwarzen Fleckes um das rechte Auge ganz so, als wenn sein linkes Auge verwundet wäre. Bei der Prüfung mit der Fackel hielt ihm Francesca das verwundete Auge zu und Malatestino mußte versichern, daß er — mit dem gesunden Auge! — den Schein nicht wahrnehme. Der Darsteller um die Duse herum bemächtigte sich eine gefährliche Heiterkeit. Sie stieg auf's Höchste, als Malatestino nach dem traurigen Ergebnisse dieser Prüfung in den Trostesruf ausbrach: „So sehe ich doch mit dem anderen!" Denn dieses andere Auge war ja gerade das blindgeschlagene . . . Zum Glück merkte das Publikum nichts . . .

Während ihres Wiener Aufenthaltes lernte die Duse auch Miß Isadora Duncan kennen, an der sie viel Gefallen fand. Die beiden Damen wurden, was man so beim Theater sagt, gute Freundinnen. Die Tragödin der „schönen Hände", auf die d'Annunzio die schönsten Szenen seiner Dramen geradezu aufbaut, und die Tänzerin der nackten Füße, die ihres d'Annunzio noch warten, umarmten und küßten einander im Theaterfoyer. Die Duncan überschüttete die Tragödin mit Blumen und erschien als Zeichen der Huldigung zu den Vorstellungen der Duse mit einer hochgewachsenen Lilie in der Hand. Die Lilie war nämlich schon früher von dem geschäftsführenden Impresario Groß als Lieblingsblume der Tänzerin proklamirt worden. Es sind bis nun recht abenteuerliche Ziffern über das große Vermögen verbreitet worden, das sich an die nackten Füße der Amerikanerin geheftet haben sollte. In der That macht Miß Isadora mit ihrer neuen Kunst für ihre Person gar nicht so glänzende Geschäfte. Sie erhält von ihrem Impresario, dem ehemaligen Budapester Journalisten und nachmaligen „Urania"-Theilhaber Groß ein Honorar von fünfhundert Gulden für jede Vorstellung. Dazu kommt noch freies Hotel und der unnumerirte Wagen. Selbstverständlich trägt der Impresario auch die Kosten der gesellschaftlichen Inszenirung der Künstlerin, der Logenmiethe in fremden Theatern, der Reklame durch Plakate 2c. Denn in vielen Städten Europas gilt die neue barfüßige Tanzkunst der Duncan noch immer nicht als unbestrittene, der Allgemeinheit zu vermittelnde Lehre, und Miß Isadora muß die ästhetischen Grundsätze ihrer persönlichen Kunst tarifmäßig inseriren, als hätte sie ein neues System einer Strumpfbandschnalle erfunden. Für die sieben Wiener Vorstellungen der letzten Tage hat Miß Duncan siebentausend Kronen erhalten; auf ihren Impresario kam rechnungsgemäß nahezu das Dreifache, nämlich zwanzigtausend Kronen. Herr Groß hütet sich, die kleine Amerikanerin sich geschäftlich bethätigen zu lassen. Denn er hat damit in Berlin schlechte Erfahrungen gemacht. Dort gab Miß Duncan in dem im Arbeiterviertel gelegenen Theater des Westens Vorstellungen. Während der Impresario nach Wien verreiste, um hier die Abmachungen für das Carl-Theater-Gastspiel zu treffen, setzte Miß Duncan plötzlich aus eigener Machtvollkommenheit die Billetpreise von der festgesetzten Nobelhöhe auf eine Mark und fünfzig Pfennige herab. Sie wollte einmal vor Arbeitern tanzen. Herr Groß las zu seiner großen Ueberraschung in den hier eingetroffenen Berliner Zeitungen, daß er plötzlich ein populärer Impresario geworden sei, der dem Volke Kunst vermittelt, und erschrak heftig. Denn die Sache endete mit einem Defizit.

Es ist selbstverständlich, daß der große Zulauf, den die Barfußkunst in Wien erzielte, den Unmuth der trikotumspannten Jüngerinnen unserer traditionellen, allgemein anerkannten Balletkunst erregt hat. Und so thaten sich einige Damen zu der unschönen Aktion zusammen, an Miß Duncan einen Brief des Inhalts zu schreiben, sie solle mit ihrer angeblichen Kunst einpacken, da sie keine „gelernte" Tänzerin sei, und sich überhaupt „heimgeigen" lassen. . . Die Amerikanerin hatte gerade vornehme Landsleute bei sich, als sie den Brief empfing. Frau Begas, die Gemahlin des berühmten Berliner Bildhauers, die Miß Isadora aus besonderer Freundschaft nach Wien begleitete und hier als deren Dolmetsch fungirte, las den Brief und verstand ihn nicht sogleich; denn das Wort „heimgeigen" bereitete der Berliner Dame einige Schwierigkeiten. Als aber eines der Stubenmädchen des Hotel Bristol, als sachverständige, etymologisch gebildete Gelehrte des Wiener Idiotikons zu Hilfe gerufen, die Bedeutung dieses Wortes in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise darlegte, da gerieth die Miß in große Aufregung. Und ihre bisherigen Versicherungen, nur aus sich selbst gelernt zu haben, vollkommen vergessend, rief Miß Duncan aus: „Was, ich — keine Tänzerin? Ich, die ich im Balletkorps zu New-York gelernt und gewirkt habe?" Und die Amerikanerin schürzte ihr Kleid und drehte zum Beweis kunstgemäß eine Pirouette, daß es eine Freude war.

Uebrigens konnte man mit etwas geschärftem Blicke doch leicht erkennen, daß Miß Isadora mit Erfolg einige schulmäßige Bildung genossen habe. Nicht etwa aus ihrem Tanze, den sie so eigentlich hüpfend übt, wohl aber aus ihren mimischen Bewegungen. Eine studirte Mimikerin läßt sich nämlich schon dadurch von einer laienhaften unterscheiden, daß jene ihre Bewegungen und Aktionen ohne Rücksicht auf die Taktart der begleitenden Musik einrichten kann, ja sogar gegen den Rhythmus zu gestalten vermag. Ein Laie aber wird sich niemals bei mimischen Aktionen von der hinreißenden Gewalt der musikalischen Rhythmik befreien können.